



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II

Beantwortung von Fragen von Frau Jahn in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.04.2010 bzw. 08.06.2010, DS 2128/2010

In der Sitzung am 27.04.2010 hatte Frau Jahn bereits um Mitteilung gebeten, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, den Mittelabfluss im Rahmen des Konjunkturprogramms zu beschleunigen.

Mit DS 2128/2010 wurde zur Sitzung am 08.06.2010 seitens der Verwaltung der Ablauf des Antrags-, Prüf- und Bewilligungsverfahrens ausführlich erläutert.

In der Sitzung am 08.06.2010 hat Frau Jahn ihre Fragen erneut formuliert:

- 1) Ist eine Beschleunigung des Mittelabflusses möglich?
- 2) Ist innerhalb der bewilligten Pakete des Konjunkturpaketes II eine Verschiebung zwischen einzelnen Trägern möglich?

Zu Frage 1):

Voraussetzung für einen Mittelabfluss ist zunächst die Vorlage entsprechender Rechnungsunterlagen. Bei allen Maßnahmen muss die Verwaltung sicherstellen, dass die Förderbestimmungen von den Maßnahmenträgern eingehalten werden. Vor Weiterleitung an den Zuschussgeber werden deshalb die Rechnungsunterlagen bei den zuständigen Fachdezernaten einer Vorprüfung unterzogen, damit spätere Rückforderungen des Landes (an die Stadt Köln) im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Diese Vorprüfung der Abre-

chungsunterlagen ist unumgänglich und bedarf eines gewissen Zeitrahmens, der von den Fachdezernaten schon auf ein Mindestmaß beschränkt wurde.

Bei allen Maßnahmen werden die Mittelabrufe von den Fachdezernaten zusammen mit den Rechnungsunterlagen an die Kämmerei übersandt, die die – für jeden einzelnen Mittelabruf – gesetzlich vorgeschriebene Unterschrift des Oberbürgermeisters einholt. Im Anschluss daran erfolgt die Weiterleitung an die Bezirksregierung Köln.

Bei den Maßnahmen der freien Träger und der Gebäudewirtschaft werden die beantragten Fördermittel unmittelbar nach Zahlungseingang bei der Stadtkasse an den jeweiligen Maßnahmenträger weitergeleitet. Die Überwachung der Zahlungseingänge bei 20 erfolgt täglich.

Auf den Zeitpunkt der Erstattung oder aber die Beschleunigung des Verfahrens hat die Stadt Köln keinen Einfluss. Erfahrungsgemäß erfolgt die Erstattung der abgerufenen Mittel in der Regel innerhalb von 4-6 Wochen nach Eingang beim Zuwendungsgeber.

Die Verwaltung sieht daher aufgrund des umfangreichen vorgeschriebenen Verfahrens keine Möglichkeit, den Mittelabfluss zu beschleunigen.

Zu Frage 2):

Sämtliche im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchzuführenden Einzelmaßnahmen wurden vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Hierbei wurden auch entsprechende Ersatzmaßnahmen benannt sowie deren grundsätzliche Reihenfolge bestimmt.

Sofern weder die beschlossene Maßnahme noch eine der Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der Förderrichtlinien andere geeignete Maßnahmen, auch die eines anderen Trägers, umzusetzen. Zu dieser Umschichtung wäre dann eine weitere Beschlussfassung erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass Vorhaben des Konjunkturprogramms bis spätestens 31.12.2010 begonnen sein müssen und zumindest ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens in 2011 abgeschlossen sein muss.

gez. Dr. Walter-Borjans